



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020

Meldungsnummer: AB01-0000005921

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Frutarom Schweiz AG

Frutarom Schweiz AG

CHE-107.845.246

Europastrasse 15

5734 Reinach AG

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002482

Betriebsstandort-Nr.: 51923850

Betriebsteil: Technischer Dienst: Vorbereitungsarbeiten, Wartung und Instandhaltung an den Produktionsanlagen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.07.2020 – 30.06.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.